



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 315

Nummer: P 315
Eröffnet: 27.03.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 713

Postulat Frey Monique und Mit. über Massnahmen gegen die Versauerung des Waldbodens

Stickstoff-Belastung

In der Schweiz stammt der Eintrag stickstoffhaltiger Luftschadstoffe im Wald zu 66 Prozent aus der Landwirtschaft (vor allem Ammoniak NH₃) und zu 22 Prozent vom Verkehr (vor allem Stickoxide NO_x). Industrie und Gewerbe (8 Prozent) sowie Haushalte (4 Prozent) tragen den Rest bei (BAFU, 2014). Im Kanton Luzern mit seiner intensiven Tierhaltung ist der Anteil aus der Landwirtschaft wesentlich höher.

Schweizweit haben die Ammoniak-Emissionen in den letzten Jahrzehnten zugenommen und liegen heute auf konstant sehr hohem Niveau. Die von der UN/ECE1 festgelegten Critical Loads für Wälder von 10-20 kg Stickstoff pro Hektare und Jahr (N/ha*a) werden mit über 40 kg N/ha*a in weiten Teilen der Schweiz um ein Vielfaches überschritten. Besonders ausgeprägt ist die Problematik im Kanton Luzern und in der Nordostschweiz. Im Kanton Luzern ergeben sich bei stark exponierten Waldrändern Frachten bis zu 90 kg N/ha*a.

2011 hat eine Auswertung im Kanton Luzern ergeben, dass 60 von 100 Waldstandorten als kritisch oder teilweise kritisch bezüglich Versauerung zu beurteilen sind. Um das Ausmass dieser schleichenden Gefahr besser abschätzen zu können, hat sich der Kanton Luzern der interkantonalen Walddauerbeobachtung angeschlossen. Erste Resultate sind im Jahr 2020 zu erwarten. Bei Überschreitung der Critical Loads ist mit diversen negativen Folgen zu rechnen:

- Erhöhte Anfälligkeit der Bäume bezüglich Schadorganismen,
- erhöhte Anfälligkeit auf Windwurf und Trockenheit,
- Nitratauswaschung ins Grundwasser,
- Versauerung des Waldbodens mit Auswaschung von Nährstoffen,
- Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit und
- Biodiversitätsverlust.

Die lokal vielfachen Überschreitungen der Critical Loads führen zu einer negativen Entwicklung für die natürlichen Ökosysteme wie Wald, Gewässer, Moore oder Magerwiesen.

Ziele

Gemäss dem Massnahmenplan Luft, Teilplan Ammoniak, aus dem Jahr 2007 sollen bis 2030 die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft um 30 Prozent (bezogen auf das Jahr 2010) gesenkt werden. Bereits heute steht fest, dass dieses Ziel mit den laufenden Massnahmen nicht erreicht werden kann. Die derzeitige Überarbeitung des Massnahmenplans ist deshalb eine Herausforderung.

Die Landwirtschaft ist sich der Verantwortung betreffend Stickstoffemissionen bewusst. Es ist ihr Ziel, nachhaltig pflanzliche und tierische Erzeugnisse zu produzieren und dabei die Stickstoffeffizienz auf allen Stufen zu steigern. Dabei bestehen aber auch Zielkonflikte zum Tierwohl. Massnahmen, die ab 2009 mit dem Ressourcenprojekt Stickstoff eingeführt worden sind (Schleppschlaucheinsatz, reduzierte N-Bilanz und Abdeckung bestehender Güllelager), wurden zum grössten Teil durch Massnahmen des Bundes zur Steigerung des Tierwohles (BTS-, RAUS Programme) wieder "ausgeglichen", sodass in der sechsjährigen Projektphase nur eine Reduktion der NH₃-Emissionen von 4,5 Prozent erreicht werden konnte. Aus Sicht der Landwirtschaft ist es sozial nicht vertretbar, die landwirtschaftliche Produktion inklusive der Emissionen zu exportieren und nur noch Nahrungsmittel von möglichst weit her zu importieren.

Daneben wird es in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben, die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs zu begrenzen.

Massnahmen

Im Postulat werden von unserem Rat konkrete Massnahmen zur Verhinderung einer weiteren Akkumulation von Stickstoff in unseren Waldböden gefordert. In seinem Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» vom 15. Februar 2015 hat der Bundesrat die Reduktion der Stickstoffemissionen an der Quelle zum prioritären Ziel erklärt. Dies hat auch für unseren Rat höchste Priorität, weil damit die grösste Wirkung erzielt und zukünftige Schäden vermieden werden können. Massnahmen sind insbesondere in den folgenden Bereichen vorgesehen:

Boden

Die Erarbeitung einer räumlich differenzierteren Karte der Basensättigung im Oberboden – wie im Postulat gefordert – ist bei der Dienststelle Umwelt und Energie unter Beizug eines spezialisierten Instituts bereits in Vorbereitung, konnte aber bisher aus Ressourcengründen noch nicht realisiert werden.

Landwirtschaft

Stickstoff ist für das Leben wie auch für die Produktion von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen essenziell. Für die Landwirtschaft steht nicht der Verzicht auf Stickstoff im Fokus, sondern eine Reduktion der Stickstoffverluste mit gesteigerter Effizienz. Auf Bundesebene wird im Rahmen der Ressourceneffizienzbeiträge weiterhin der Einsatz des Schleppschlauches gefördert. Wir sehen deshalb aktuell davon ab, die Düngung mit Schleppschläuchen auf kantonaler Ebene zu verfügen, wie dies im Postulat gefordert wird.

Bei landwirtschaftlichen Baugesuchen im Zusammenhang mit Tieren wird auf kantonaler Stufe eine Reduktion der Ammoniakemissionen von 20 Prozent verlangt. Bei der Überarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak, wird zusammen mit der Branche die Einführung von weiteren Massnahmen geprüft, damit die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft reduziert werden können.

Luft/Verkehr

Einen Ammoniakgrenzwert gibt es seit 2013 für Lastwagen (10 ppm). Bei den übrigen Fahrzeug- und Maschinen-Kategorien ist bisher und in naher Zukunft auf Ebene EU kein NH₃-Grenzwert vorgesehen. Ergänzende Grenzwerte zu den EU-Normen sind heute praktisch unmöglich. Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass solche Aktivitäten entweder vom eidgenössischen Parlament gestoppt (siehe Motion von Siebental) oder entsprechende Änderungsvorschläge von den EU-Staaten abgewiesen werden.

Wald

Waldbauliche Massnahmen haben eine beschränkte Umweltwirkung und eignen sich nur auf leicht kritischen Standorten, bei denen etwa nur der Oberboden leicht versauert ist. Dieses Potential kann durch eine gezielte Baumartenwahl besser erschlossen werden (tiefwurzelnde Baumarten wie Weisstanne, Eiche). Waldbauliche Massnahmen sind zwar relativ einfach umsetzbar, wirken aber zeitlich ebenfalls verzögert.

Im Kanton Luzern (wie auch in den anderen Kantonen) gelten die Vorgaben des naturnahen Waldbaus wie beispielsweise standortgerechte Baumartenmischung, nachhaltige Nutzungsmenge, Strukturvielfalt, minimales Totholzvolumen und keine Bodenverdichtung durch Befahren des Waldbodens mit schweren Maschinen ausserhalb von forstwirtschaftlichen Wegen. Diese Vorgaben werden im Rahmen der Beratung, Anzeichnung und Bewilligung von Holzschlägen umgesetzt. Dabei wird auf die Vorzüge von tiefwurzelnden Baumarten wie Weisstanne und Eiche hingewiesen. Diese Bemühungen werden auch mit der Sensibilisierungskampagne "Weisstanne – die neue Chefin im Wald" unterstützt. Pflanzungen mit standortgerechten Baumarten (speziell Eichen) und die Pflege von standortgerechten Jungwaldbeständen werden im Rahmen der Programmvereinbarung "Waldbewirtschaftung" mit Beiträgen von Bund und Kanton gefördert.

Durch die zunehmend mechanisierte Holzernte und die steigende Nachfrage nach Holz als Energielieferant werden bei der Holzernte häufig ganze Bäume aus dem Wald entfernt und genutzt. Dies kann längerfristig zu einem Nährstoffverlust in ohnehin schon nährstoffarmen Waldböden führen. Eine Reduktion der Vollbaumnutzung ist aus diesem Grund sinnvoll. Zusätzlich werden mit dieser Massnahme Totholz und Asthaufen als Lebensräume für Organismen geschaffen. In den Beratungen werden den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern die entsprechenden Vorteile aufgezeigt.

Eine Kalkung hat grundsätzlich eine sehr hohe Umweltwirkung. Sie ist geeignet, stark versauerte und sanierungsbedürftige Böden regenerieren zu lassen. Allerdings ist die Ausbringung aufwändig und kostenintensiv. Eine generelle Anwendung ist unter den bestehenden Rechtsgrundlagen nicht möglich. Auf Bundesebene werden wissenschaftliche Pilotversuche vorbereitet. Die Resultate dieser Versuche werden als Grundlage für weitere Schritte dienen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es zusätzliche Massnahmen braucht, um die Ziele des Massnahmenplans Ammoniak aus dem Jahr 2007 zu erreichen. Viele Massnahmen – unter anderem auch im Postulat geforderte – liegen in der Kompetenz des Bundes. Soweit sie in der kantonalen Kompetenz stehen, werden die erforderlichen Massnahmen in den betroffenen Sektoren unter Beteiligung der Branchen soweit möglich im Teilplan Ammoniak erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch das Monitoring verstärkt. Die Ergebnisse werden programmspezifisch periodisch publiziert. Insgesamt gehen die im Postulat konkret verlangten Forderungen, soweit sie überhaupt in der kantonalen Kompetenz liegen, aber zu weit. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.